



**Regionalverband
Südlicher Oberrhein**
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS PIA 04/13
(Anlage)

Freiburg i. Br., 01.03.2013

Unser Zeichen: 8612

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Planungsausschuss am 14.03.2013

TOP 5 (öffentlich)

Gesamtfortschreibung des Regional(Entwicklungs)plans Südlicher Oberrhein

hier: Kapitel 4.1 Verkehr – Vorschlagsliste regionalbedeutsamer Projekte zum
Aus- und Neubau von Straßen und Schienenstrecken

– *beschließend* –

1. Beschlussvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle

- 1.1 Der Planungsausschuss beschließt, die in der Anlage genannten regionalbedeutsamen Projekte zum Aus- und Neubau von Straßen und Schienenstrecken als Vorschlag in den Offenlage-Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans aufzunehmen. (Anlage)
- 1.2 Soweit die in der Anlage genannten regionalbedeutsamen Projekte in die Zuständigkeit des Bundes fallen, wird
- a) die Verbandsgeschäftsstelle beauftragt, die genannten Schienenprojekte,
 - b) die Straßenbauverwaltung des Landes gebeten, die genannten Straßenprojekte
- beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für den Bundesverkehrswegeplan 2015 anzumelden.
- 1.3 Die Landesregierung wird gebeten,
- a) für das Anmeldeverfahren der Bundesfernstraßenprojekte ein transparentes Beteiligungs- und Bewertungsverfahren zu gewährleisten und
 - b) sich für die prioritäre Umsetzung der angemeldeten Straßen- und Schienenprojekte aus der Region Südlicher Oberrhein einzusetzen.

2. Anlass und Begründung

2.1 Fortschreibung des Regionalplankapitels 4.1 Verkehr

Die Verbandsversammlung hat am 09.12.2010 die Einleitung des Verfahrens zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein 1995 beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, die einzelnen Plankapitel auszuarbeiten. Die Entwürfe der Plansätze des Kapitels 4.1 Verkehr wurden in der Sitzung des Planungsausschusses am 25.10.2012 beraten.

(DS VVS 10/10,
DS PIA 17/12)

Wie in diesem Rahmen bereits dargelegt wurde, entzieht sich die Fachplanung Verkehr einer unmittelbaren Steuerung durch die Regionalplanung. Entscheidungen zum Aus- und Neubau von Verkehrswegen werden in eigenständigen Planwerken verankert. Verantwortliche Planungsträger sind z. B. das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, die Landkreise, der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg.

Bei der Festlegung der prioritären Projekte zum Aus- und Neubau von Straßen und Schienenstrecken können und sollten von den zuständigen Behörden raumordnerische Kriterien, z. B. die Funktion des entsprechenden Streckenabschnitts im Netz der Zentralen Orte, berücksichtigt werden. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Regionalverbände, den Aus- und Neubau von Verkehrswegen im Regionalplan festzulegen. Angesichts dieser seit Jahrzehnten bestehenden Rechtslage hatte das Wirtschaftsministerium als Genehmigungsbehörde große Teile des Kapitels 4.1 Verkehr 1995 aus kompetenzrechtlichen Gründen von der Verbindlichkeit ausgenommen.

Wie fraktionsübergreifend in der Ausschusssitzung am 25.10.2012 bekräftigt wurde, soll sich die Gesamtfortschreibung des Regionalplans auf die tatsächlichen raumordnerischen Kompetenzen beschränken, keinen kommunal- bzw. regionalpolitischen Wunschkatalog formulieren und den Entscheidungen der Fachplanungsträger nicht vorgreifen. Angesichts der hohen Bedeutung für die Regionalentwicklung und den starken Wechselwirkungen zu den originären Festlegungen des Regionalplans sowie zur Dokumentation des regionalpolitischen Willens sollen jedoch regionalbedeutsame Projekte zum Aus- und Neubau von Straßen und Schienenstrecken als Vorschlag im Regionalplan verankert werden.

Da diese Vorschläge in Textform erfolgen, kommen sie auch für Vorhaben in Frage, die (z. B. hinsichtlich des Trassenverlaufs) noch nicht abschließend bestimmt sind. Wenngleich die Vorschläge keine Bindungswirkung für die Fachplanungsträger entfalten, so bieten sie zumindest für den Regionalverband selbst eine Richtschnur für zukünftige Beteiligungsverfahren von Verkehrsplanungen.

Ein aktueller Bedarf zum Aus- oder Neubau von Wasserstraßen (einschließlich Hafenanlagen) sowie von Anlagen für den Luftverkehr ist derzeit nicht erkennbar, so dass diese Verkehrsträger im Folgenden unberücksichtigt bleiben können. Der Aus- und Neubau des Rad- und Fußwegenetzes ist zur Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität in seiner Gesamtbetrachtung von hoher regionaler Bedeutung. Die Erforderlichkeit einzelner Maßnahmen an Rad- und Fußwegen ist dagegen nicht auf Ebene der Regionalplanung festzustellen. Unberücksichtigt bleiben können des Weiteren Maßnahmen, die allein der Wahrung oder Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen. Diese sind unabhängig ihrer raumordnerischen bzw. regionalpolitischen Bedeutung umzusetzen.

2.2 Bundesverkehrswegeplan 2015

Im Bundesverkehrswegeplan fasst der Bund alle beabsichtigten Aus- und Neubauprojekte für Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen zusammen. Am 01.02.2013 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) den Entwurf einer Grundkonzeption für den Bundesverkehrswegeplan 2015 veröffentlicht und bis 15.03.2013 zur öffentlichen Diskussion gestellt. Der Entwurf sieht insbesondere vor,

- Investitionen in den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur Vorrang vor Aus- und Neubaumaßnahmen einzuräumen,
- den Schwerpunkt beim Aus- und Neubau auf die Beseitigung von Engpässen auf den übergeordneten Netzen und Hauptachsen zu legen und hierzu eine neue Kategorie („Vorrangiger Bedarf Plus“) einzuführen,
- bereits im Anmeldeverfahren höhere Anforderungen an die Kostenplanung zu stellen,
- Transparenz hinsichtlich Kosten und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen und
- die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Parallel fordert das BMVBS bereits zur Nennung von Aus- und Neubauprojekten für Schienenwege, Straßen und Binnenwasserstraßen auf. Das Anmeldeverfahren für Verkehrsprojekte ist je nach Verkehrsträger unterschiedlich gestaltet:

- Für Straßenprojekte erfolgt die Sammlung und Aufbereitung von Projektvorschlägen durch die Länder als Auftragsverwaltung des Bundes, welche diese bis spätestens September 2013 an das BMVBS übermitteln. Welche Angaben die Länder dem BMVBS zu den einzelnen Straßenprojekten zuliefern müssen, wird derzeit erarbeitet.
- Bei Schienenprojekten für den neuen Bundesverkehrswegeplan gibt es hingegen keine Einschränkung des Anmelderkreises. Zur Strukturierung des Anmeldeverfahrens hat das BMVBS ein Formular veröffentlicht, aus dem hervorgeht, welche Informationen zu übermitteln sind. Rückmeldefrist ist der 28.03.2013. (Die DB Netz AG sowie die Bundesländer sind bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgefordert worden, Schienenprojekte für den Bundesverkehrswegeplan 2015 anzumelden und ggf. gutachterliche Voruntersuchungen für diese Projekte erarbeiten zu lassen.)

Im Anschluss an das Anmeldeverfahren wird das BMVBS die Liste aller angemeldeten Projekte veröffentlichen und mit der Bewertung der Projekte nach Umwelt- und Raumordnungsbelangen sowie dem Nutzen-Kosten-Verhältnis beginnen. Projektvorschläge, die entsprechend dieser Bewertung weiter verfolgt werden, werden auch auf gesamtwirtschaftliche Effekte, auf Zusammenhänge und Konkurrenzen mit anderen Projekten sowie auf die o. g. Engpassbeseitigung hin geprüft.

Nach Abschluss der Bewertungen werden die für den Bundesverkehrswegeplan ausgewählten Projekte in ein sog. Zielnetz 2030 übernommen und – vergleichbar dem Maßnahmenplan Landesstraßen in Baden-Württemberg (vgl. DS PIA 16/12) –

(DS PIA 16/12)

priorisiert.

3. Erarbeitung der Vorschlagsliste

Für die Erarbeitung der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste regionalbedeutsamer Projekte zum Aus- und Neubau von Straßen und Schienenstrecken konnte zurückgegriffen werden auf:

- den Regionalplan Südlicher Oberrhein aus dem Jahr 1995,
- Fachplanungen wie den Bundesverkehrswegeplan, den Generalverkehrsplan Baden-Württemberg, das Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn 2020,
- aktuelle Stellungnahmen der Fachbehörden und
- vorausgegangene Stellungnahmen des Regionalverbands sowie der Städte und Gemeinden zu einzelnen Verkehrsprojekten.

3.1 Regionalplan Südlicher Oberrhein 1995

Kapitel 4.1 des Regionalplans Südlicher Oberrhein aus dem Jahr 1995 enthält zahlreiche Vorhaben zum Aus- und Neubau von Straßen und Schienenstrecken (vgl. Plansätze 4.1.1.2, 4.1.2.1 bis 4.1.2.3, 4.1.4.1, 4.1.5.1 f. sowie die dem Regionalplan 1995 als Anlage beigefügte Karte „Kategorisierung der Straßen“). Die Festlegungen sind gänzlich aus kompetenzrechtlichen Gründen von der Verbindlichkeit ausgenommen, „dokumentieren jedoch den politischen Willen der Region“ (Regionalplan 1995, S. V). Sie setzen sich aus Übernahmen aus den damaligen Bedarfsplänen für Bundesfern- und Landesstraßen sowie aus Vorschlägen der Fachverwaltung und des Regionalverbands zusammen.

3.2 Fachplanungen

Die zuständigen Planungsträger für den Aus- und Neubau von Straßen und Schienenstrecken sind ihrerseits aufgefordert, sämtliche Maßnahmen vorab in entsprechenden Planwerken festzulegen. Für die eigene Zusammenstellung regionalbedeutsamer Verkehrsprojekte kann daher zurückgegriffen werden auf:

- den Bundesverkehrswegeplan (beschlossen 2003, derzeit in Fortschreibung, Beschluss voraussichtlich 2015) sowie den Investitionsrahmenplan für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (beschlossen 2012, Laufzeit 2011 – 2015)
- den Generalverkehrsplan Baden-Württemberg (beschlossen 2010) sowie die nachgelagerte „Priorisierung der baureifen Bundesfernstraßen“ (beschlossen im Juni 2012) und den Maßnahmenplan Landesstraßen (Entwurf im Juli 2012 veröffentlicht),
- das „Integrierte regionale Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn 2020“ (beschlossen 2011), der Verkehrsentwicklungsplan Freiburg (beschlossen 2008) sowie den Nahverkehrsplan Ortenaukreis (beschlossen 2006).

(DS PIA 16/12)

3.3 Aktuelle Stellungnahmen der Fachbehörden

Entsprechend dem Beschluss vom 25.10.2012 hat die Verbandsgeschäftsstelle die zuständigen Fachbehörden in der Region Südlicher Oberrhein gebeten, ihre Anregungen für regional bedeutsame Verkehrsprojekte zu übermitteln. Zwischenzeitlich liegen Rückmeldungen des Regierungspräsidiums Freiburg (Abteilung Straßenwesen und Verkehr), der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis, der Stadt Freiburg im Breisgau und des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg vor.

3.4 Ergänzung durch die Verbandsgeschäftsstelle

Die vorgenannten Quellen zur Identifizierung regionalbedeutsamer Verkehrsprojekte können ergänzt oder bekräftigt werden durch Stellungnahmen, die der Regionalverband selbst zu einzelnen Maßnahmen oder zu den Fachplänen bereits gefasst hat, darunter zuletzt

- Forderung eines Güterzugtunnels im Bereich Offenburg,
- Ertüchtigung der Bahnstrecke Müllheim – Neuenburg,
- Stellungnahme zum Maßnahmenplan Landesstraßen 2012 sowie
- Resolution zum Weiterbau der B 31 West.

(DS VVS 06/11,
DS PIA 15/12,
DS PIA 16/12,
DS PIA 19/12)

Darüber hinaus haben wenige Städte und Gemeinden im Rahmen der Abstimmungsgespräche zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans einzelne Projekte zum Aus- oder Neubau von Verkehrsinfrastrukturen angesprochen und um Aufnahme in den Regionalplan gebeten.

4. Bewertung durch die Verbandsgeschäftsstelle

Naturgemäß können vom Träger der Regionalplanung keine Kosten-Nutzen-Analysen erarbeitet oder regionalwirtschaftliche Effekte einzelner Projekte untersucht werden. Auch Fragen des Trassenverlaufs und der baulichen Umsetzung, einschließlich der technischen und finanziellen Restriktionen, können auf dieser Ebene allenfalls pauschal in die Bewertung einbezogen werden. Im Vordergrund der regionalplanerischen Bewertung stehen daher raumordnerische Kriterien, welche sich unmittelbar aus der regionalen Gesamtverkehrskonzeption (vgl. Anlagen 1 und 2 zu DS PIA 17/12) ableiten lassen. Hierzu zählen:

(DS PIA 17/12)

- die Einbindung der Region in die europäischen Verkehrsnetze weiter zu verbessern,
- Erreichbarkeitsdefizite zwischen den Teilräumen, zu und zwischen den Zentralen Orten zu minimieren,
- wichtige Schwarzwaldquerungen auszubauen und
- grenzüberschreitende Kooperationen und Verbindungen nach Frankreich weiter zu intensivieren.

Hinzutritt die überörtlich bedeutsame Forderung, Lärm-, Schadstoff- und andere Gesundheitsbelastungen für betroffene Anwohner zu reduzieren.

Konkret ist die überörtliche Bedeutung des Projekts, seine Einbettung in das funktionale Netz (entsprechend der Richtlinien für Integrierte Netzgestaltung, vgl. DS PIA 17/12) sowie der ggf. damit verbundene Beitrag zur Stabilisierung und Entwicklung des regionalen Siedlungsgefüges zu untersuchen. Im Einzelfall können darüber hinaus verkehrsmittelübergreifende und betriebliche Effekte berücksichtigt werden.

5. Fazit

Die Erarbeitung einer Vorschlagsliste regionalbedeutsamer Projekte zum Aus- und Neubau von Straßen und Schienenstrecken kann für sich genommen nicht den umfassenden Charakter eines „regionalen Verkehrsentwicklungsplans“ haben. Dennoch kann auch das gewählte Vorgehen, eine Vorschlagsliste der regionalbedeutsamen Projekte zum Aus- und Neubau von Straßen und Schienenstrecken in den Regionalplan aufzunehmen, ein Beitrag zur besseren Integration von Sied-

lungs- und Verkehrsplanung sein. Die als Anlage beigefügten Maßnahmen stehen im Einklang mit dem im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans erwogenen Festlegungen zur regionalen Siedlungsstruktur (Kap. 2) sowie zur regionalen Gesamtverkehrskonzeption (Kap. 4.1) und unterstützen diese.

Die vorgenommene Auswahl von Straßen- und Schienenprojekten für die Vorschlagsliste basiert im Wesentlichen auf der raumordnerischen Bedeutung der Vorhaben und richtet sich nicht nach der jeweiligen Zuständigkeit. Sie geht daher über die Inhalte des Bundesverkehrswegeplans hinaus. Dennoch kann die erarbeitete Vorschlagsliste gut für das laufende Anmeldeverfahren zum Bundesverkehrsplans 2015 herangezogen werden. Die Verbandsgeschäftsstelle wird die relevanten Schienenprojekte an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie die relevanten Straßenprojekte an die Straßenbauverwaltung des Landes übermitteln und sich – auch in Abstimmung mit weiteren Behörden und den Kammern der Region – aktiv in den weiteren Prozess einbringen.

Regionalbedeutsame Projekte zum Aus- und Neubau von Straßen und Schienenstrecken

Nr.	Schienenprojekte
1.	Rheintalbahn: Güterzugtunnel Offenburg
2.	Rheintalbahn: Neubau 3. und 4. Gleis Offenburg – Riegel
3.	Rheintalbahn: Neubau 3. und 4. Gleis Riegel – Mengen, autobahnparallel
4.	Rheintalbahn: Neubau 3. und 4. Gleis Mengen – Buggingen, „Bürgertrasse“
5.	Europabahn: Ausbau/Neubau Appenweier - Kehl
6.	Neubau Querverbindung im Bahnhof Riegel-Malterdingen zur Verknüpfung der Rheintalbahn mit der Kaiserstuhlbahn
7.	Umbau Bahnhof Titisee für Flügelungen (Höllentalbahn/Dreiseenbahn)
8.	Umbau Bahnhof Gottenheim für Flügelungen (Breisacher Bahn/Kaiserstuhlbahn)
9.	Höllentalbahn: abschnittsweise zweigleisiger Ausbau
10.	Breisacher Bahn: abschnittsweise zweigleisiger Ausbau
11.	Kaiserstuhlbahn: abschnittsweise zweigleisiger Ausbau

Nr.	Straßenprojekte
1.	A 5 Ausbau Offenburg – Neuenburg auf sechs Streifen
2.	A 5 Neubau Anschlussstelle Offenburg-Süd
3.	A 5 Neubau Anschlussstelle Lahr-Nord/Friesenheim
4.	B 3 Neubau Umfahrung Kippenheim und Mahlberg
5.	B 3 Neubau Umfahrung Schallstadt
6.	B 31 Neubau Stadttunnel Freiburg
7.	B 31 Neubau Umfahrung Falkensteig
8.	B 31 Ausbau Hinterzarten – Titisee auf drei Streifen
9.	B 31 Ausbau Friedenweiler – Löffingen auf drei Streifen
10.	B 31 West Neubau Gottenheim – Breisach
11.	B 33 Neubau Südzubringer Offenburg
12.	B 33 Neubau Umfahrung Haslach
13.	B 33 Neubau Umfahrung Gutach (Schwarzwaldbahn)
14.	B 294 Neubau Umfahrung Niederwinden / Oberwinden
15.	B 294 Neubau Umfahrung Elzach-Süd
16.	B 415 Neubau Umfahrung Lahr-Ost, -Kuhbach, -Reichenbach
17.	L 100 Neubau Rheinübergang Schwanau – Gerstheim